

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 01. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	14.876.977,00 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	15.671.859,00 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.677.800,00 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.649.200,00 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.264.400,00 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.616.875,00 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.352.470,00 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	437.900,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	18.294.670,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	18.703.975,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.352.470 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.450.000 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

### § 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2021 sind durch eine besondere Hebesatzsetzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	348 v. H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	367 v. H.
  
2. Gewerbesteuer 351 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 01.12.2020

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 09.02.2021 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2021 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 15. Februar 2021 bis einschließlich 23. Februar 2021 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 12. Februar 2021

Brockmann

(Bürgermeister)

Die vorstehende Satzung wird am 12.02.2021 auf der Homepage der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden unter [www.neuenkirchen-voerden.de](http://www.neuenkirchen-voerden.de) bereitgestellt.